

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Poxy, Harz

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

98425 Poxy, 24 ml, Harz 98050 Poxy, 50 ml, Harz

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Epoxidharz

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: PETEC Verbindungstechnik GmbH

Straße/Postfach: Wüstenbuch 26 PLZ, Ort: 96132 Schlüsselfeld

Deutschland

 WWW:
 www.petec.de

 E-Mail:
 info@petec.de

 Telefon:
 +49 (0)9555-80994-0

 Telefax:
 +49 (0)9555-80994-25

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)9555-80994-0, E-Mail: info@petec.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)89 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem

Molekulargewicht <=700

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700	80 - 99 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen. Niemals

darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

# PETEC WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

#### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 3 von 10

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in

Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt erstarren lassen, wenn gefahrlos möglich. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Geltende Vorschriften beachten. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 4 von 10

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Behälter dicht geschlossen und

trocken lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 20 °C

Rauchen verboten. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Filter Typ NPF 70 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: PVC

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Substanzkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen,

trinken, rauchen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche

(Notdusche) versehen.

# PETEC WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

#### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 5 von 10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Form: viskos Farbe: hellgelb

Geruch: schwach

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 200 °C

Flammpunkt/Flammpunktbereich: > 150 °C (PMCC ASTM D93)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: bei 20 °C: <= 0,01 Pa
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
bei 25 °C: 1,16 g/mL

Löslichkeit: mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Wasserlöslichkeit: bei 23 °C: ca. 0,009 kg/m³

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: >= 3 log P(o/w)

Selbstentzündungstemperatur: > 300 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: bei 25 °C: 12 - 14 Pa\*s Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 95 °C schützen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 6 von 10

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Amine, Mercaptane, starke Lewis-Säuren, Natriumhydroxid.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 oral: > 2000 mg/kg

LD50 dermal: > 2000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das

Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Algentoxizität: EC50: 220 mg/L/96h Daphnientoxizität: EC50: 2,8 mg/L/48h Fischtoxizität: LC50: 3,6 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830  $\,$ 

Überarbeitet am: 1.3.2017
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 7 von 10

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Bioakkumulation möglich.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Reaktionsprodukt mit Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (Molekulargewicht <=700))

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(Reaction product with Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (molecular weight <=700))

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6 IMDG: Class 9, Subrisk-

IATA-DGR: Class 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

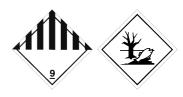
Ш

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 8 von 10

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082

Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Mengen: 5 L EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

**MP19** 

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29
Tankcodierung: LGBV

Tunnelbeschränkungscode:

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel:

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F Sondervorschriften: 274, 335, 969

Begrenzte Mengen: 5 L Freigestellte Mengen: E1

Verpackung - Anweisungen: P001, LP01

Verpackung - Vorschriften:

IBC - Anweisungen:

IBC - Vorschriften:

Tankanweisungen - IMO:

PP1

IBC03

IBC03

IBC03

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.

Eigenschaften und Bemerkung: Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous

Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L

Sondervorschriften: A97 A158 A197

Emergency Response Guide-Code (ERG): 91

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz Seite: 9 von 10

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL





Signalwort:	Achtung
-------------	---------

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur: BG RCI:

Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Erstausgabedatum: 1.3.2017

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

10 von 10

Seite:

## Poxy, Harz

Materialnummer 98050/98425\_Harz

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.